Oberdorfstrasse 1
Postfach
8114 Dänikon
Telefon 044 846 50 80
Telefax 044 846 50 89

Gemeinde Dänikon
Gemeinderat

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon werden zur Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: **Donnerstag, 29. März 2007, um 20:00 Uhr**

Ort: **Anna Stüssi-Haus**

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde		**Seite**
1.	Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 75'000.-- für die Planung eines Werkhofes Häglerbach auf der Parzelle Kat.-Nr. 739	3
2.	Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	

Nach den Informationen des Gemeindepräsidenten können im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung Fragen durch die Stimmberechtigten gestellt werden.

Akten und Anträge sowie die Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dänikon zur Einsicht auf. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Anfrage-, Stimm- und Rekursrecht werden auf Seite 2 erläutert.

Dänikon, 5. März 2007

Gemeinderat Dänikon

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung** der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet **nicht** statt.

Stimmberechtigung

§ 40 Gemeindegesetz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

Politische Gemeinde Dänikon

Nach Art. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde bildet Dänikon die Politische Gemeinde.

Protokoll nach § 54 Gemeindegesetz

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes, kann eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, einen Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Gemeindeversammlung gerügt hat.

Gemäss § 54 des Gemeindegesetzes, ist das Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Gemäss § 151 des Gemeindegesetzes, können Beschlüsse der Gemeinde von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat, durch Beschwerde angefochten werden.

Einladung

Diese Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste, Auszügen, Anträgen und Abschieden, wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

1. Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 75'000.-- für die Planung eines Werkhofes Häglerbach auf der Parzelle Kat.-Nr. 739

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 14 der Gemeindeordnung **beschliesst:**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Planung eines Werkhofes Häglerbach, auf der Parzelle Kat.-Nr. 739, einen Projektierungskredit von CHF 75'000.-- (inkl. 7,6% MwSt.).

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Planung eines Werkhofes Häglerbach beauftragt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident Herrn René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
   - Baukommission Werkhof Häglerbach
   - Werkvorstand Lars Meier
   - Finanzverwaltung Dänikon
   - Akten

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Projektierungskredit von CHF 75'000.-- (inkl. 7,6% MwSt.) für die Planung des Werkhofes Häglerbach, auf der Parzelle Kat.-Nr. 739 genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Projektierungskredit von CHF 75'000.-- zu genehmigen.

Dänikon, 26. Februar 2007 Rechnungsprüfungskommission Dänikon

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Dänikon verfügt zur Zeit über keinen eigenen Werkhof und keine Abfallsammelstelle. Das Material des Gemeindewerkes wird an rund sieben verschiedenen Standorten gelagert und gewartet. Die ganze Situation verschärfte sich, als durch den Bau des Dorfzentrums Dänikon an der Oberdorfstrasse der Gemeindeschopf abgebrochen wurde.

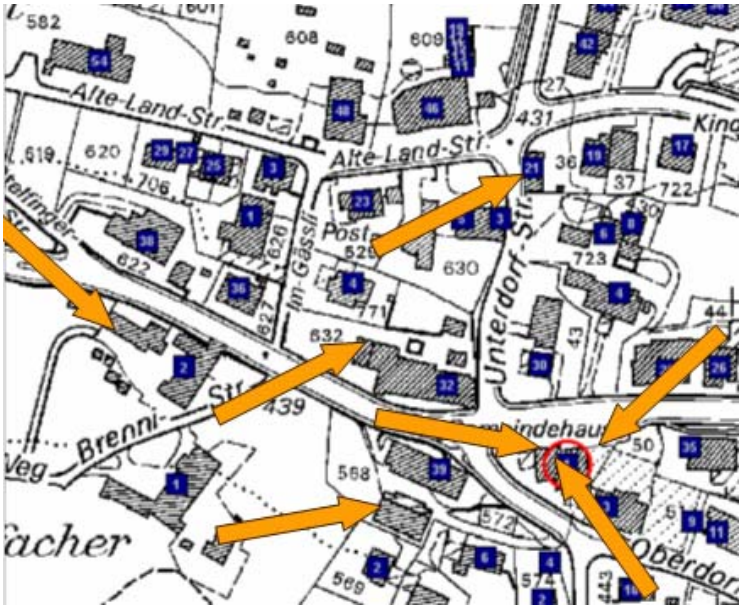

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit verschiedene mögliche Standorte geprüft. Das Einmieten in einen privaten Werkhof kam aus verschiedenen Gründen nicht zu Stande. Deshalb wurden verschiedene gemeindeeigene Grundstücke in der Bauzone geprüft. Der Gemeinderat konnte als einzigen realistischen Standort für einen Werkhof und eine Abfallsammelstelle das gemeindeeigene Grundstück, Bifig, am Häglerbach eruieren.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

An seiner Sitzung vom 27. Februar 2006 beauftragte der Gemeinderat den Architekten Jürg Dahinden, aus Wil, mit dem Erstellen der Grundlagen zur Ausschreibung des Studienauftrages für einen neuen Werkhof in Dänikon. An der gleichen Sitzung wurde eine Baukommission gewählt, die vom Werkvorstand Lars Meier präsidiert wird. Gemeindepräsident Daniel Zumbach, Finanzvorstand Ulrich Sauter, Gemeindewerkführer Heinrich Marthaler und Gemeindeschreiber Lukas Kalberer gehören als weitere Mitglieder der Baukommission an.

Die Baukommission Werkhof Häglerbach lud am 3. April 2006 13 Planungsbüros im Präqualifikations-Verfahren für den Studienauftrag im selektiven Verfahren ein. Aufgrund der Eignungskriterien wurden vier Planungsbüros für den Studienauftrag präqualifiziert.

Nach der Auswertung der eingereichten Bewerbungen, hat die Baukommission Werkhof Häglerbach, mit Schreiben vom 15. Mai 2006, vier Architekturbüros für den Studienauftrag eingeladen. Die Eingabefrist zur Einreichung der Studienaufträge wurde auf den 4. August 2006 festgelegt.

Das Beurteilungsgremium, dem neben der Baukommission Werkhof Häglerbach auch die zwei am Verfahren nicht beteiligten Architekten Jürg Dahinden, Wil, und Werner Ess, Regensdorf, angehörten, führte die Bewertung der eingereichten Studienaufträge durch. Mit Genugtuung nahm das Beurteilungsgremium die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie das grosse Engagement aller Planungsteams zur Kenntnis. Die eingereichten Projekte mit einem unterschiedlich hohen Bearbeitungsstand haben einen wertvollen Beitrag zur Lösung der gestellten Aufgabe beigetragen. Mit einem eindeutigen Resultat wurde das Projekt „HÖLZIG“, vom Architekturbüro Werner Wegmann, Boppelsen, dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Gestützt auf die Bewertung des Beurteilungsgremiums vergab der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2006, den Auftrag für die Weiterbearbeitung des Projekts „HÖLZIG“, dem Architekturbüro Werner Wegmann, Boppelsen.

Nach weiteren Sitzungen und der Besichtigung von zwei Werkhöfen und Abfallsammelstellen in den Gemeinden Aesch bei Birmensdorf und Hochfelden, wurde das Projekt leicht angepasst.

3. Kosten

Gestützt auf dieses Vorprojekt erarbeitet Werner Wegmann die Grundlagen für den Projektierungskredit, der die folgenden Kosten abdeckt:

Untersuchung Baugrund	CHF	3'000.--
Honorare	CHF	70'000.--
Diverses	CHF	2'000.--
Total Projektierungskredit	**CHF**	**75'000.--**

Schlussfolgerungen des Gemeinderates Dänikon

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, den Projektierungskredit von CHF 75'000.-- (inkl. 7,6% MwSt.) für die Planung eines Werkhofes Häglerbach, auf der Parzelle Kat.-Nr. 739, zu genehmigen.

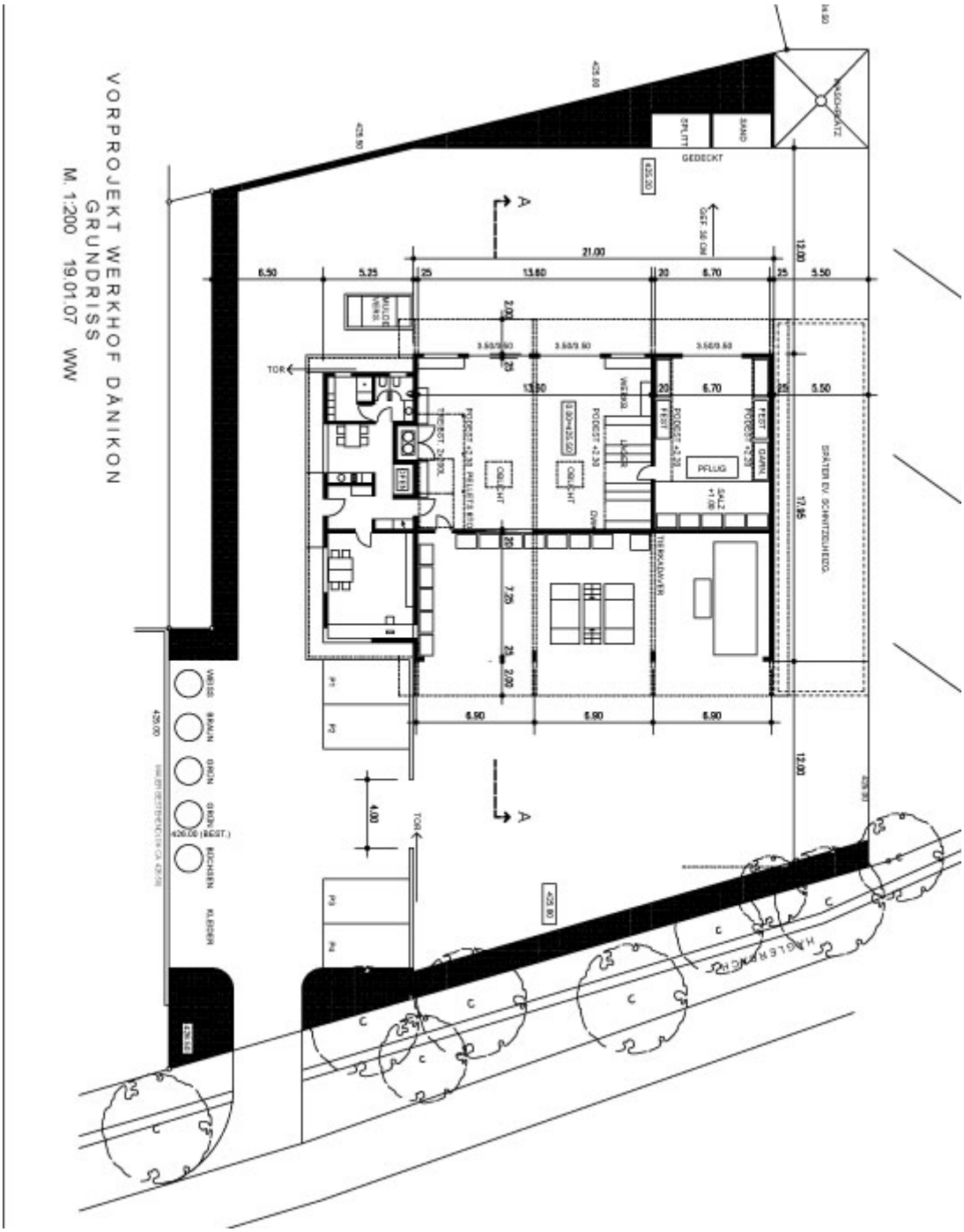
VORPROJEKT WERKHOF DÄNIKON
GRUNDRISS
M. 1:200 19.01.07 WW
GEDECKT
SPLITT
SAND
21.00
13.60
6.70
5.50
6.50
5.25
12.00
17.85
13.50
7.25
6.90
4.00
TOR
PFLUG
SALZ
HAGLERWEG
WEISS
BRAUN
GRÜN
GRÜN
BUCHSEN
KLEEGRÜN